

**Ausschussvorlage KPA 20/3**

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses

zu dem

**Gesetzentwurf**

**Fraktion der SPD**

**Gesetz zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen –**

**(Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG))**

**– Drucks. [20/790](#) –**

17. Interessenverband hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter e. V.	S. 48
18. Hessischer Landkreistag	S. 53
19. Hessische Lehrkräfteakademie	S. 56
20. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft LV Hessen (GEW)	S. 58
21. Verband Bildung und Erziehung LV Hessen (VBE)	S. 61

Hessischer Landtag  
 Postfach 3240  
 65022 Wiesbaden

z. Hd. v. Fr. Michaela Öftring

Warburg, den 14.8.2019

**IHS-Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (HLbMG)“, Druck 20/790**

**hier: Mündliche Anhörung im Hessischen Landtag am 21.8.2019**

Sehr geehrte Frau Öftring,

der IHS, der Interessenverband Hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter, bedankt sich zum einen für die Initiative der Opposition, die Lehrerausbildung zu modernisieren, zum anderen für die Möglichkeit, schriftlich und mündlich Stellung nehmen zu können.

Der IHS als Interessenverband der Schulleitungen aller Schulformen sieht seit Jahren mit Sorgen die zunehmenden Anforderungen an Schule und Lehrkräfte, denen sowohl die Ausbildung als auch die schulischen und beruflichen Rahmenbedingungen nicht ausreichend Rechnung tragen. Das gesamte Bildungssystem ist ständigem Wandel unterworfen, woraus sich zwingend eine stetige Anpassungsnotwendigkeit des Schulrechts ergibt. Unter diesem Aspekt ist die Folgenlosigkeit des Bildungsgipfels erschreckend.

Die aktuelle Herausforderung an Schule ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) mit den großen Bereichen Erziehung zu gewaltfreiem, demokratischem und verantwortungsvollem Zusammenleben, Inklusion, Integration und Digitalisierung. Dazu braucht es entsprechend ausgebildete Lehrkräfte in ausreichender Anzahl. Beides trifft in Hessen aktuell in nicht ausreichendem Maße zu. Aus diesem Grund begrüßt der IHS die Absichten des Gesetzentwurfs ausdrücklich.

Die aktuelle Situation bzgl. der Lehrkräfte ist seit Jahrzehnten gekennzeichnet durch zu langsame und ggf. zeitlich versetzte überschießende Reaktion auf Entwicklungen und Bedarfe. So gibt es aktuell zu wenige qualifizierte Lehrkräfte, nicht ausreichend qualifizierte Quereinsteiger und insgesamt viel zu viele Lehrkräfte, die nicht für die aktuellen Herausforderungen ausgebildet sind. Hier seien als Schlagworte Inklusion, Integration und Digitalisierung, aber auch gesellschaftliche Veränderungen mit entsprechend verändertem Schülerverhalten genannt. Ebenso fehlen ausreichende Fort- und Weiterbildungsangebote. Fehlende Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungen und unterschiedliche Rahmenbedingungen bzgl. Lerngruppengröße bei vergleichbarem Schülerklientel und

Besoldung vergrößern das Problem für einzelne Schulformen, erschweren Ausgleiche innerhalb des Systems und bieten wenig Anreiz in bestimmte Schulformen zu wechseln.

Die vorgeschlagene gestufte Ausbildung erhöht die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen und Berufswelten, was kurzfristigere Reaktionen auf neue Gegebenheiten ermöglicht und auch die pädagogische Ausbildung für eventuell doch nicht geeignete Personen nicht zur Sackgasse werden lässt. Die damit zusammenhängende Vereinheitlichung der Besoldung wird vom IHS schon sehr lange gefordert. Entsprechendes gilt dann selbstverständlich ebenso für Schulleitungen bzgl. Besoldung und Entlastung, besonders im Bereich der Grundschulen. Auch eine Betonung der fachübergreifenden Ziele wird vom IHS schon länger gefordert, hier fehlt nur die Herausstellung des wesentlichen schon von der UNESCO und KMK formulierten Ziels der BNE.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Studium werden allerdings kurzfristig das Problem der Unterversorgung eher noch verschärfen. Darüber hinaus muss, durch die längere Ausbildungszeit und die damit verbundene Entlastung/ Freistellung bedingt, die Qualifikation der schon tätigen Lehrkräfte mitgedacht und berücksichtigt werden. Daher ist es unerlässlich, dass zunächst die Fort-/ Weiterbildungsangebote schnellstens besonders auf der fachdidaktischen Ebene drastisch erhöht werden, auch wenn die hier notwendigen Freistellungen weitere Probleme aufwerfen werden. In diesem Zusammenhang sei auf einen Workshop am 28. Oktober 2019 hingewiesen, den unterschiedliche Verbände, die Lehrer, Schulleitungen und Schulaufsicht vertreten, zum Thema „Behebung des Lehrermangels“ in Frankfurt gemeinsam durchführen werden.

Im Folgenden wird auf die einzelnen, nummerierten Änderungsvorschläge eingegangen, soweit sie nicht nur redaktioneller Natur sind.

2. Grundsätzlich stimmt der IHS zu. Er schlägt vor, eine Gewichtung der Themen durch Aufteilung in mehrere Sätze vorzunehmen. Schulverwaltung, Schulrecht und Haushaltsführung sind in der ersten Phase der Lehrerbildung höchstens Nebenaspekte, während BNE, Inklusion, Integration, Teamarbeit und Digitalisierung wesentlich bedeutsamer sein müssen.
3. In § 3 Satz 3 sollte Bezug auf die Aufgaben in §1 Abs. 2, Satz 2 (Änderung 2) genommen werden. Den anderen Änderungsvorschlägen stimmt der IHS zu.
5. Eine Stärkung der Lehrkräfteakademie und Konkretisierung der Aufgaben hält der IHS aus den oben genannten Gründen für dringend erforderlich und begrüßt sie. Hier kommt es auf die entsprechende Verordnung an. Zur konkreten Struktur müssen Betroffene sich äußern.
6. (3) Teamarbeit ist inzwischen in Schulen unerlässlich, nicht nur auf Inklusion bezogen, daher schlägt der IHS diese Formulierung vor: „Arbeit im Team, insbesondere in multiprofessionellen Teams im ...“ Zurzeit ist die Arbeit in multiprofessionellen Teams auf Grund der Arbeitsmarktsituation extrem eingeschränkt und besonders im Bereich der Inklusion spürbar. Insbesondere erinnert der IHS an seine Forderung, die Versorgung mit Schulpsychologen dem europäischen Standard anzupassen, was eine Erhöhung um den Faktor zehn bedeutet und zu einer wesentlichen Verbesserung für Betroffene und Lehrkräfte führen wird. Auch im Bereich der Digitalisierung sind z. B. multiprofessionale Teams notwendig.
  - (4) Die Begleitung durch Mentoren ist unerlässlich und sehr qualitätssteigernd, muss aber mit Ressourcen und Fortbildungen unterlegt werden, was der IHS von der notwendigen VO erwartet.
7. Eine gleichwertige Ausbildung und einheitliche Besoldung für alle Schulformen mit höherer Durchlässigkeit als bisher entspricht den Forderungen des IHS. Ohne konkrete Aussagen zu Inhalt und Ablauf der Studienabschnitte sind abschließende Aussagen nicht möglich. Der IHS er-

wartet ein für alle Schulformen gleiches verbindliches `Studium generale´ soweit es sich auf die nicht fachwissenschaftlichen Inhalte bezieht, die in § 1 (s. Änderung 2) genannt sind, ergänzt um die Inhalte der gewählten Fächer, ggf. bis in je Schulform unterschiedliche fachwissenschaftliche Tiefe. Damit sind Durchlässigkeit und kürzere Reaktionszeiten auf Anforderungsveränderungen möglich. Die immer bedeutsamer werdenden nicht fachwissenschaftlichen Anteile des Lehrberufs werden qualifiziert gestärkt sowie nicht mehr gerechtfertigte Unterscheidungen zwischen Lehrkräften verschiedener Schulformen reduziert, was der langjährigen Forderung des IHS entspricht.

- 8.-11. Die Ergänzung der Qualifikation durch Erweiterungsprüfungen ist sinnvoll und muss gerade angesichts des immer wieder auftretenden Mangels in einzelnen Bereichen und Fächern deutlich ausgebaut und mit Angeboten unterlegt werden. So können Anpassungen schneller umgesetzt werden.
10. Die Erweiterung des gymnasialen Fächerkanons um das Fach Arbeitslehre sieht der IHS sehr skeptisch. Ohne Aussagen zum Inhalt ist das abschließend nicht zu beurteilen. Folgende Aspekte sind zu bedenken:
- Das Aufgabenfeld BSO (Berufs- und Studienorientierung) ist seit einigen Jahren fachübergreifend eingeführt und ausgebaut worden. Es umfasst zusammen mit anderen Themen aus dem Fach PoWi die hier geforderte Berufs- und Lebensweltorientierung, die nachhaltiger umgesetzt werden kann, wenn sie nicht auf ein einzelnes Fach reduziert wird. Besser wäre es, das Fach PoWi zu stärken durch einen angemessenen Stundenumfang und durch die verpflichtende Belegung auch im letzten Gymnasialjahr. Angesichts der Vielzahl und breiten Fächerung der Themen und ihrer Bedeutung für die spätere Lebenswelt ist die bisherige Gewichtung im Fächerkanon völlig unangemessen. Mit einer Stundenausweitung könnte ggf. auch die Vorstellung der Berufsfelder ausgeweitet in Ergänzung der fachübergreifenden BSO-Inhalte.
  - Die Ausweitung des Fächerkanons muss mit dem Schulgesetz, den Curricula etc. abgestimmt werden und sollte vom Unterricht gedacht und nicht der Lehrkräfteausbildung initiiert werden.
  - Eine Ausweitung der Inhalte/Fächer erfordert Streichungen in anderen Bereichen.
  - Die Einführung eines neuen Faches erfordert neue Fachlehrer und ergibt in der Übergangsphase einen weiteren Mangel an qualifizierten Lehrkräften sowie Weiterbildungsbedarf, der Ressourcen bindet.

Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache ist schon gelebte Praxis. Hier bildet der Gesetzentwurf die Notwendigkeiten richtig ab.

11. Diese Namensänderung entspricht ebenso der schon umgesetzten Praxis.

12.

- Sowohl Verbindlichkeit (a) als auch Reflexion (b) sollten aufgenommen werden.
- In (c) haben sich Grammatikfehler eingeschlichen (eine/einen).
- In (d) bleibt unklar, was `verlängert´ konkret bedeutet. Grundsätzlich ist die Praxis der Studierenden zu begrüßen, bedeutet aber für die Schulen eine erhöhte Belastung, insbesondere für Schulen in der Nähe von Universitäten. Dies muss zwingend für Begleitung durch Mentoren und Ausbildungsbeauftragte mit Ressourcen unterlegt werden.

- Die Möglichkeit, sonderpädagogische Fachrichtungen an allen Schulformen mit fachwissenschaftlichen zu kombinieren, entspricht den Anforderungen an die heutige Schulen, führt zu weiterer Verzahnung der multiprofessionellen Teams und ist außerordentlich zu begrüßen.
13. Die Möglichkeiten zu Erweiterungsprüfungen müssen gerade im Hinblick auf aktuelle Bedarfe zeitnah ausgebaut werden, auch durch Angebote der Lehrkräfteakademie. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung fordert der IHS für alle Lehrkräfte eine Grundqualifizierung bzgl. Informatik und Medienbildung sowie eine entsprechende Anpassung in den Kerncurricula in allen Schulformen.
14. Für das Kommentieren der Studienstruktur sind andere Verbände zuständig. Der IHS legt Wert darauf, dass die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen und Berufsfeldern möglichst sichergestellt wird, soweit es ohne Abstriche an die Qualität möglich ist. Auch muss auf die Vergleichbarkeit und gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen mit anderen Bundesländern geachtet werden.
15. (3) Als Schulleiterverband betont der IHS, dass sich die Anzahl der benötigten Ausbildungsstellen nicht nach den Gegebenheiten der Ausbildungsmöglichkeiten richten darf, sondern die Möglichkeiten nach Bedarf bereitgestellt werden müssen.
- (4) Die Gewinnung von Ausbildungsschulen ist von mehrerlei Interesse. So verteilt sich die Belastung und gleichzeitig fördert Ausbildung von LiV auch die Qualität der Schule durch den größeren Kontakt mit aktuellen pädagogischen Anforderungen und Umsetzungen sowie Input durch die Zusammenarbeit mit dem Seminar. Daher begrüßt der IHS eine Reduzierung der Anrechnung der LiV. Er fordert darüber hinaus die Anrechnung der LiV der Belastung anzupassen. Nicht alle LiV können bedarfsdeckend eingesetzt werden, sondern müssen `doppelt gesteckt` werden, alle erfordern intensiven Betreuungsbedarf. Z. B. müssen LiV Klausuren konzipieren und korrigieren, bevor zeitlich die Möglichkeit besteht, dies im Seminar zu erlernen. Hier ist eine zeitintensive Begleitung notwendig, auch in Verantwortung gegenüber den betroffenen Lernenden.
18. Hier werden die Seminare kompetent kommentieren. Der IHS beschränkt sich auf einige Aspekte, zumal vieles noch zu vage zur Beurteilung ist, weil es auf die Verordnung ankommt. Es fehlen zum Beispiel konkrete Aussagen zu den zu bewertenden Leistungen.
- Grundsätzlich ist die Abkehr von Modularisierung und Hinwendung zu ganzheitlicher Unterrichts- und Erziehungssicht zeitgemäß und sehr begrüßenswert, ebenso die beabsichtigte Reduzierung der `Beurteilungsschnipsel`.
  - Es ist zur Ausbildung der pädagogischen Fähigkeiten notwendig, dass LiV etwas ausprobieren und dabei beraten werden, also bewertungsfreie Unterrichtsbesuche haben. Gleichzeitig kann auf bewertete Besuche nicht verzichtet werden. Eine Erhöhung der Anzahl würde mehr Ressourcen bedeuten und der Intention des Änderungsantrags entgegenlaufen.
  - Eine völlige Bewertungsfreiheit im ersten Hauptsemester würde bedeuten, dass jemand frühestens am Ende des zweiten Hauptsemesters Nichteignung bescheinigt bekommen kann. Die dann notwendige Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung (aktuell `Modulprüfung`) läge notwendigerweise wegen der einzuräumenden Verbesserungszeit zu Beginn der Prüfungsphase. Das ist nicht praktikabel und weder LiV noch Ausbildern zuzumuten.
  - Gangbar erscheint der Weg, dass je Strang ein nicht bewerteter Besuch im Einführungssemester erfolgt und die Unterrichtsbesuche des ersten Hauptsemesters (und ihre Bewertungen) nicht in die Abschlussnote eingehen, sondern nur der Eignungsprüfung und Ausbildung dienen. Entscheidend für die Qualität als Lehrkraft sind nicht die Zwischenstände während

der zweiten Phase, sondern der Ausbildungsstand am Ende. Andererseits muss eine mögliche Nichteignung im Interesse aller möglichst früh festgestellt werden.

- `erste Hälfte´ ist angesichts von 21 Monaten und Schulhalbjahresrhythmus und wechselnden Halbjahreslängen nicht sinnvoll und unscharf. Besser `bis zum Ende des ersten Hauptsemesters´ o. Ä..

31. Bei der auch jetzt schon erfolgenden Unterstützung der Berufseingangsphase ist eine umfassendere Begleitung wünschenswert, muss aber mit entsprechenden Ressourcen unterlegt werden.

### Artikel 3 (3)

Der IHS hinterfragt, ob eine Garantie der Ausbildung der zweiten Phase nach heutigem Verfahren rechtlich notwendig ist. Mit der zweiten Phase beginnt ein neuer Ausbildungsabschnitt, genauso wie mit dem Abitur und der dritten Phase. Warum sollte eine unveränderte weitere Ausbildung garantiert werden? Wie soll die Übergangsphase realisiert werden (Ressourcen?) Was ist in Fällen mit Ausbildungspause nach dem ersten Staatsexamen (Elternzeit etc.)? Auch heute wechseln Studierende nach der ersten Phase zwischen den Bundesländern mit unterschiedlichen Ausbildungsvorschriften.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelie Seedig

Stellvertretende IHS-Landesvorsitzende

([cornelie.seedig@ihs-hessen.de](mailto:cornelie.seedig@ihs-hessen.de))

Hessischer Landtag  
Kulturpolitischer Ausschuss  
z.Hd. Frau Ausschussgeschäftsführerin  
Michaela Öftring  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2  
65189 Wiesbaden  
Telefon (0611) 17 06 - 0  
Durchwahl (0611) 17 06- 15  
Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27  
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70  
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-99  
e-mail-Zentrale: info@hlt.de  
e-mail-direkt: wobbe@hlt.de  
www.HLT.de  
Datum: 12.08.2019  
Az. : Wo/251.38

**Mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG)“, Drucks. 20/790**

Ihr Schreiben vom 07.08.2019, Az I A 2.8  
Stellungnahme des Hessischen Landkreistages

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
sehr geehrte Frau Öftring,

wir bedanken uns für Ihr o.g. Schreiben, mit dem Sie uns den im Betreff genannten Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG)“, Drucks. 20/790 zur Stellungnahme zugeleitet haben.

Der Hessische Landkreistag vertritt die Hessischen Landkreise in ihrer Eigenschaft als Schulträger. Gemäß § 155 HSchG sind die Schulträger für die Gewährleistung des äußeren Rahmens von Schule zuständig, nicht aber für Schulinhalte und die Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals.

Allerdings gibt es Schnittstellenbereiche, wie insbesondere die Digitalisierung des Unterrichts: Die Schulträger engagieren sich spätestens seit dem Start der gemeinsam mit dem Land Hessen getragenen Medieninitiative Schule@Zukunft im Jahr 2001 in besonderer Weise für die Ausstattung der Schulen mit Informationstechnik. Seit dieser Zeit wird von uns regelmäßig darauf hingewiesen, dass von Landesseite zumindest dreierlei gewährleistet werden muss:

1. ein Konzept dazu, was mit digitalen Medien im Unterricht bewirkt werden soll, einschließlich eines damit korrespondierenden, im Bereich des Supports administrierbaren Software-Warenkorbs,

2. eine ausreichende hiermit korrespondierende Lehreraus- und fortbildung,
3. eine Verpflichtung des Lehrpersonals digitale Medien auch im Unterricht zu nutzen.

Gerade bei den Positionen 2 und 3 haben sich bis heute immer wieder Defizite gezeigt. Dabei stellt die Digitalisierung, wie die parallel zu Anhörung stehende LT-Drs. 20/844 formuliert: „ [...] *eine der großen Herausforderungen unserer Gesellschaft [dar]! Digitale Medien spielen in unserer Gesellschaft, in der Wirtschaft und im Arbeitsleben eine immer größere Rolle. Alle Schülerinnen und Schüler müssen daher ihrem Alter entsprechend in Sachen Digitalisierung auf der Höhe der Zeit ausgebildet werden, um an einer digitalisierten Welt erfolgreich teilhaben zu können.*“

Die Aussage dieser Problemschilderung wird von uns selbstverständlich mitgetragen. Sie korrespondiert mit der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“, an der auch das Land Hessen mitgearbeitet hat.

Bislang war es allerdings eher vom Zufall abhängig, ob sich besonders engagierte Lehrkräfte gefunden haben, die sich vor Ort um den tatsächlichen Einsatz der zur Verfügung gestellten IT-Strukturen im Unterricht bekümmert haben. So blieben viele IT-Einrichtungen insbesondere mangels einschlägiger IT-Kenntnisse der Lehrerschaft sowie konzeptioneller Unterrichtsvorgaben des Landes ungenutzt und sind zwischenzeitlich vielfach als Investitionsruinen anzusehen.

Der o.g. LT-Drs. 20/844 ist daher vom Grundsatz her Recht zu geben, dass es unabdingbar ein Erfordernis dafür gibt, „ ... *die bestehenden Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer auszuweiten.*“ Der Hessische Landkreistag erwartet mit dieser Landtagsdrucksache, dass „*die [...] bestehenden Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer aus[ge]weitete [werden]. Dies betrifft die weitere Entwicklung des Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler zum Verständnis digitalisierter Prozesse genauso wie die Frage, wie durch digitale Medien der Unterricht in den einzelnen Fächern im Übrigen bereichert werden kann. Zudem ist das Erreichen von Medienkompetenz als Metakompetenz zu adressieren. [...] und „...dass die Landesregierung Lehrerinnen und Lehrer in allen Phasen der Lehrerbildung für die Digitalisierung fit macht und Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und die Förderung von Medienkompetenz insgesamt einen höheren Stellenwert einnehmen.*“

Aus HLT-Sicht muss die Förderung von Medienkompetenz vor dem aktuellen Hintergrund der Anforderungen einen „hohen Stellenwert“ einnehmen. Diese Ertüchtigung sollte zudem mit einer engen zeitlichen Vorgabe, einer konkreten inhaltlichen Konzeption und der Verpflichtung einhergehen, das Gelernte später auch tatsächlich im Unterricht einzusetzen. Erforderlich ist mithin, die Lehrkräfte auf einer breiten Basis für den digital unterstützten Unterricht fortzubilden und entsprechende Vorgaben zu machen. Daher begrüßen wir insbesondere die vorgeschlagene Regelung der Ziffer 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes für ein Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG): *„Alle Lehrkräfte haben das Recht und die Pflicht zur regelmäßigen Fortbildung.“*

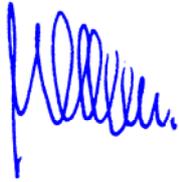
Soweit der HLbMG-Entwurf in § 4a Abs. 3 eine „*Überprüfung des Qualifizierungserfolgs*“ und ... „*eine Feststellung erwarteter Leistungen*“ fordert, so muss dies auch nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme im Unterricht erfolgen, um die zu er-

wartenden Investitionen in Höhe von knapp 500 Mio. € in neue IT-Systeme zu rechtfertigen.

Da wir über diese Grundsatzposition hinaus nichts zu den weiteren fachlichen Inhalten des Gesetzentwurfes beitragen können, bitten wir um Verständnis, wenn wir nicht zuletzt aus terminlichen Gründen an der geplanten mündlichen Anhörung nicht teilnehmen werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Lorenz Wobbe  
Referatsleiter



Hessische Lehrkräfteakademie  
Stuttgarter Straße 18 – 24, 60329 Frankfurt am Main

Hessischer Landtag  
Bereich Ausschussgeschäftsführung  
Plenardokumentation

Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Arbeitsbereich   Präsident  
Aktenzeichen

Bearbeiter/-in   Andreas Lenz  
Durchwahl       +49 (69) 38989 - 300  
Fax               +49 (69) 38989 - 607  
E-Mail            Andreas.Lenz@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht   vom

Datum            06. August 2019

### **Mündliche Anhörung im Hessischen Landtag zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG)“, Drucks. 20/790**

Eine Änderung der Studienstruktur hin zu einer gestuften Studienstruktur mit den Abschlüssen Bachelor und Master sieht die LA nicht als einen zweckmäßigen Lösungsansatz an. Die hervorragend angenommene Ausweitung der Studienplätze in den Lehrämtern Grundschule und Förderschule zeigt, dass die Lehramtsstudierenden in Hessen gut ausgebildet werden und so dem entstehenden Lehrkräftemangel wirksam entgegengetreten werden kann. Die SPD-Fraktion verweist in ihrem Antrag auf ein zehn Jahre altes Papier der hessischen Universitäten, bei dem die Frage erlaubt sein muss, wie aktuell das dort Niedergelegte heute hochschulpolitisch und inhaltlich ist. Immerhin ist aktuell festzustellen – ich zitiere die FAZ vom 11. Juni dieses Jahres – dass die mit den Bologna-Reformen eingeführten Studienstrukturen zu wenig Bezug zum späteren Beruf mit sich bringen. Mehr Polyvalenz zu Studienbeginn verstärkt da das Problem, sodass nach Ansicht der LA durch eine BA/MA-Struktur Studienanfänger am Ende nicht mehr als Lehrkräfte für die Schulen zu gewinnen sind. Ob ein immer noch längeres Studium für junge Menschen, die einen Beruf ausüben wollen, attraktiver erscheint, sei ebenso dahingestellt.

Die Umstellung auf akkreditierte BA/MA-Lehramtsstudiengänge hätte nach Ansicht der LA zudem den Nachteil, dass das Land nicht mehr in der Lage wäre, eigene Sonderprogramme für den qualifizierten Quereinstieg sowie Weiterbildungsmaßnahmen für Mangelbereiche aufzulegen, da in einem solchen System ausschließlich und ausweislich des Gesetzesentwurfs die Universitäten zuständig sein können. Dies würde ein Nachsteuern unnötig erschweren oder sogar verunmöglichen. Hier ist das System der Staatsprüfungen wesentlich flexibler.

Bei der Begründung zu den Praxisanteilen im Lauf des Lehramtsstudiums wird seitens der Fraktion der SPD nach Ansicht der Lehrkräfteakademie außer Acht gelassen, dass die Evaluation des Praxissemesters noch nicht abgeschlossen ist. Aus Sicht der LA vergibt man sich einer Chance, wenn man

die dort zu erwartenden Erkenntnisse nicht in Reformüberlegungen einspeist. Die Möglichkeit, im Anschluss an das Studium mit maximaler Wartezeit von einem Jahr ein Referendariat zu beginnen, ist schon heute auch ohne gesetzliche Regelung weitgehend erfüllt. Lediglich im gymnasialen Lehramt mit besonders häufigen Fächerkombinationen gibt es noch eine längere Wartezeit. Dort besteht jedoch kein grundsätzlicher Lehrkräftemangel, sodass mit einer Gesetzesänderung auch keine Abhilfe geschaffen würde.

Ebenso ist zurückzuweisen, dass der Lehrkräfteakademie die erforderliche Zielorientierung fehle und dass man zu „bewährten Erscheinungsformen des ehemaligen Hessischen Instituts für Lehrerfortbildung“ zurückkehren möge. Gerade die Reformen, die zur Bildung der Hessischen Lehrkräfteakademie geführt haben, haben sich eindeutig bewährt, sodass Diskussionen um eine geeignete Behördenstruktur in den Hintergrund getreten sind. Solche Strukturdebatten waren schon in der Vergangenheit wenig fruchtbar. Bei den Inhalten der Lehrkräftefortbildung bestätigt die SPD-Fraktion dagegen mit ihrem Gesetzesentwurf sogar die Konzentration auf die prioritären Themen, bei denen es insbesondere staatliche Angebote gibt, da dies der freie Markt in der Regel nicht bedient bzw. bedienen kann. Diese Fortbildungen werden zunehmend in modernen Formen für Teams und aufeinander aufbauend angeboten. Ergänzt werden sie durch Beratung seitens der Lehrkräfteakademie, aber auch der Schulämter. Die LA erhält dazu viele positive Rückmeldungen, sodass nicht nachvollziehbar ist, warum die SPD-Fraktion davon abrücken will und die Kataloge des alten HILF wieder hervorholt.

Außerdem sollte man nicht wieder in alte Debatten verfallen mit Themen wie Arbeitslehre für alle Schulformen oder Lehrkräfteausbildung mit einem Fach und einem Förderschwerpunkt, was angeblich jedwede Schulsituation zu meistern weiß.

Auch aus Sicht der LA muss man bei der Qualifizierung der inklusiven und individuellen Beschulung, beim Ganzttag, bei der Berufsorientierung, bei dem Einsatz digitaler Medien und anderen Themen schon in der ersten Phase der Lehrerausbildung weiter vorankommen. Auch die LA erkennt die Bedeutung der Berufseinstiegsphase für junge Lehrkräfte. Auch die LA setzt auf qualitativ hochwertige Qualifizierungsmaßnahmen für verschiedene Bereiche, in denen es einen Mangel an grundständig qualifiziertem Personal gibt.

Andreas Lenz  
(Präsident der Hessischen Lehrkräfteakademie)

**// Vorsitzende //**

GEW Hessen • Postfach 170316 • 60077 Frankfurt

Hessischer Landtag  
Frau Michaela Öftring  
Postfach 3240  
65022 Wiesbaden

Per Mail

Telefon: 069 971293 -0  
Fax: 069 971293 -93  
E-Mail: [info@gew-hessen.de](mailto:info@gew-hessen.de)  
Web: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de)  
Frankfurt, den 12. August 2019

**Stellungnahme der GEW Hessen anlässlich der Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss zur Gesetzesänderung Hessisches Lehrerbildungsgesetz am 21. August 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nimmt die GEW Hessen Stellung zu dem von der Fraktion der SPD vorgelegten Gesetzentwurf zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz). Die Lehrerbildung in Hessen in ihrer heutigen Form wird den aktuellen Anforderungen an die Profession der Lehrerin oder des Lehrers nicht gerecht, die erforderliche Weiterentwicklung wurde in der vergangenen Legislaturperiode versäumt. Eine weitreichende Modernisierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes ist daher überfällig. Die GEW Hessen begrüßt den vorgelegten Entwurf, der in vielen Hinsichten den Forderungen der GEW Hessen entspricht oder aber ihnen nahe kommt. Besonders wichtig erscheinen uns die folgenden Aspekte: Die Arbeitsrealität von Lehrerinnen und Lehrern ist zunehmend von pädagogischen Herausforderungen geprägt, auf welche die Lehrerbildung in ihrer bisherigen Form nicht bzw. nicht ausreichend systematisch vorbereitet. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere der Umgang mit Diversität und Heterogenität, die Sprachförderung, die individuelle Förderung, die Arbeit in der Ganztagschule, der pädagogisch reflektierte Umgang mit digitalen Medien sowie der Umgang mit Gefahren der Digitalisierung wie beispielsweise „Cybermobbing“. Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer und aller Lehrämter benötigen solide Grundkenntnisse in allen diesen Bereichen, daher ist die vorgesehene Erweiterung von § 1 Abs. 2 gut begründet und dringend geboten.

Die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer in Hessen ist in vielerlei Hinsicht unzureichend: Es mangelt an bedarfsgerechten, regionalen Angeboten der Lehrkräfteakademie, das Fortbildungsbudget der Schulen ist zu gering bemessen, gerade die als besonders nachhaltig geltenden mehrtägigen Fortbildungen können angesichts der Arbeitsbelastungen im Schulalltag kaum wahrgenommen werden.

Daher begrüßen wir, dass in § 3 neben der Pflicht zur Fortbildung auch das Recht auf Fortbildung verankert werden soll. Die mit dem neu aufgenommenen § 4a geplante Errichtung eines Kollegs und regionaler Kompetenzzentren erscheint uns als ein vielversprechender Ansatz, um ein qualitativ hochwertiges Fortbildungsangebot in der Fläche sicherzustellen.

Entwicklungen wie der Ausbau von ganztägig arbeitenden Schulen und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention machen die Arbeit in multiprofessionellen Team-Konstellationen unerlässlich. Daher begrüßen wir die entsprechende Erweiterung von § 6. Auch die vorgesehene Verankerung der Arbeit der Mentorinnen und Mentoren an den Schulen, denen in der Begleitung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst eine zentrale Rolle zukommt, ist sehr sinnvoll.

Allein die Vielzahl der aufgezählten zusätzlichen Inhalte der Lehrkräfteausbildung verdeutlicht, dass die bislang vorgesehene Studienzeit von dreieinhalb Jahren für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Lehramt an Haupt- und Realschulen deutlich zu knapp bemessen ist. Die GEW Hessen fordert stattdessen eine Studiendauer von zehn Semestern für alle Lehrämter. In dieser Hinsicht begrüßen wir den vorgelegten Gesetzentwurf, da er eine einheitliche Studiendauer von insgesamt zehn Semestern vorsieht (§ 9). Die GEW Hessen sieht in diesem Zusammenhang aber keine Notwendigkeit, die erste Phase auf gestufte Bachelor- und Masterstudiengänge umzustellen. Die Angleichung der Studiendauer auf einheitlich zehn Semester sollte stattdessen im Rahmen der – mit Ausnahme des Lehramts an Beruflichen Schulen – bestehenden Staatsexamens-Studiengänge realisiert werden. Darüber hinaus sollten das Lehramt für Haupt- und Realschulen sowie das Lehramt an Gymnasien in ein Lehramt für Sekundarschulen überführt werden.

Die vorgesehene Aufnahme der zusätzlichen Unterrichtsfächer Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache sowie Arbeitslehre für das Gymnasiallehramt (§ 12) ist aus Sicht der GEW Hessen sinnvoll.

Die GEW Hessen sieht sich durch die mit der Neufassung von § 15 Abs. 7 vorgesehene Abkehr von dem bestehenden Ansatz des Praxissemesters, das im dritten oder vierten Studiensemester absolviert werden muss, in ihrer Kritik an diesem bestätigt. Eine längere Praxisphase ist gegen Ende der ersten Phase, wie hier vorgesehen, deutlich sinnvoller platziert. Dies ließe sich allerdings auch im Rahmen der bestehenden Studiengänge umsetzen und ist nicht zwingend an die Umstellung auf das Bachelor-Master-System gebunden.

Ein in § 15 Abs. 8 vorgesehener Modellstudiengang, der für die Lehrämter an allgemeinen Schulen die Möglichkeit eröffnet, anstelle eines Unterrichtsfaches eine sonderpädagogische Fachrichtung zu belegen, wird von der GEW Hessen befürwortet. Ein solches wegweisendes Modell ermöglicht ein Ideal auf die Anforderungen des inklusiven Unterrichts ausgerichtetes Studium.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sollen dem neuen § 37 Abs. 4 zufolge nicht mehr auf die Stellenzuweisung der Ausbildungsschule angerechnet werden. Hierin sieht die GEW Hessen einen wichtigen und sinnvollen Beitrag zu besseren Ausbildungsbedingungen.

Die modularisierte Form des Vorbereitungsdienstes wurde von der GEW Hessen von Anfang an abgelehnt, da sie zu einem Bewertungsmarathon mit erheblichen Belastungen sowie zu einer inhaltlichen und organisatorischen Fragmentierung geführt hat. Die mit der Neufassung von § 38 Abs. 2 vorgesehene Gliederung des Vorbereitungsdienstes in zwei fachdidaktische Stränge, einen allgemeinpädagogischen Strang und einen bewertungsfreien Strang zur Reflexion und zur Beratung wird daher ausdrücklich begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Koch  
Vorsitzende



Maike Wiedwald  
Vorsitzende

VBE Landesverband Hessen Postfach 1209 63530 Mainhausen

Hessischer Landtag  
Kulturpolitischer Ausschuss  
Frau Vorsitzende Karin Hartmann, MdL  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

- per Mail -

Mainhausen, 16.08.2019

**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG)“  
hier: Stellungnahme des VBE Hessen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Hartmann,  
sehr geehrte Frau Öftring,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der VBE Hessen bedankt sich für die Möglichkeit eine Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion der SPD abzugeben und stellt dazu vorab fest:

Der VBE begrüßt den Vorstoß der SPD-Fraktion, das Hessische Lehrerbildungsgesetz (HLbG) zeitnah grundlegend zu reformieren. Dieser Schritt ist längst überfällig; er wurde von der zwischenzeitlich wiedergewählten Landesregierung bereits für Anfang 2018 angekündigt, dann aber nicht mehr umgesetzt.

Der VBE Hessen weist seit Jahren darauf hin, dass die Lehrerausbildung an den tatsächlichen Praxisanforderungen in der Schule vorbeigeht und somit die künftigen Lehrkräfte nicht auf das vorbereitet, was sie dann im Schulalltag erwartet.

**VBE**  
Verband Bildung und Erziehung  
Landesverband Hessen

Niedergärtenstraße 9  
63533 Mainhausen  
T. + 49 6182 - 89 75 10  
F. + 49 6182 - 89 75 11  
info@vbe-hessen.de  
www.vbe-hessen.de

Landesvorsitzender  
**Stefan Wesselmann**  
Am Obertor 41  
64832 Babenhausen  
T. + 49 6073 - 68 75 43  
stefan.wesselmann@vbe-hessen.de

An den Universitäten ist die Lehrerbildung das „fünfte Rad am Wagen“: Gelder, die das Land für die Ausbildung bereitstellt, werden von den Universitäten nicht immer und vollständig zielgerichtet eingesetzt.

Ebenso wenig zielgerichtet sind die Lehramtsausbildungen fachwissenschaftlich aufgestellt: Die Studienordnungen lassen genug Spielraum, dass sich z. B. angehende Deutschlehrkräfte für die Grundschule mit dem Mittelhochdeutschen und den Epochen der Deutschen Literatur beschäftigen, statt mit den Prozessen des Erstlesens und -schreibens sowie mit Kinder- und Jugendliteratur. Allgemeinbildung und der „Blick über den Tellerrand“ gehören nach dem Verständnis des VBE Hessen zu einem universitären Studium, jedoch nur ergänzend zu den lehramtsspezifischen Inhalten und nicht ersetzend.

Zudem werden für den Schulalltag wichtige Inhalte, die über die Fachwissenschaft- und didaktik hinausgehen, an der Universität völlig vernachlässigt, wie z. B.:

- Umsetzung von Inklusion in allen Schulstufen und -formen
- Unterrichten in multiprofessionellen Teams
- Umgang mit Unterrichtsstörungen,
- Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern
- Führung schwieriger Elterngespräche

Mit diesen Herausforderungen werden junge Lehrkräfte am Berufsbeginn dann alleine gelassen, denn die Studienseminare wären heillos damit überfordert, sollten sie diese Versäumnisse der Universitäten in nur 21 Monaten (zusätzlich zu ihrem eigentlichen Auftrag) aufarbeiten.

Auch der Vorbereitungsdienst ist dringend reformbedürftig: Die Studienseminare werden durch die seit 2005 vorgegebene Modularisierung daran gehindert, die zukünftigen Lehrkräfte fachlich hervorragend auszubilden. In dieser zweiten Phase der Ausbildung wird das Lernen atomisiert, in vielen Modulen werden bei Unterrichtsbesuchen nur allgemeinpädagogische Elemente (diagnostizieren, fördern, beurteilen, erziehen, beraten, ...) beobachtet, besprochen und bewertet. Das Lernziel, die jeweilige Fachwissenschaft und -didaktik spielen dabei in der Regel keine Rolle. Erschwerend kommt hinzu, dass die besuchenden Ausbilderinnen und Ausbilder (an den Studienseminaren für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen) in den nicht fachspezifischen

Modulen häufig selbst nicht das richtige Lehramt und Unterrichtsfach studiert haben, um das überhaupt adäquat beurteilen zu können. Inhaltlich ist das ein Skandal, menschlich äußerst fragwürdig, wenn Unterricht in den allgemeinpädagogischen Modulen („durch die Brille des Moduls“) mit Bestnoten bewertet wird und am Ende das zweite Staatsexamen, wenn es um das Wesentliche (Erreichung von Lernzielen, fachliche Umsetzung) geht, nur knapp bestanden wird.

Darüber hinaus war es 2005 ein Fehler, im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen ein studiertes Fach nicht weiterzuführen. Gerade an Grundschulen muss eine Lehrkraft viele Fächer unterrichten, je seltener dies unvorbereitet geschieht, desto besser. Ein reformiertes HLbG muss dem unbedingt Rechnung tragen und die Fachausbildung in allen drei Fächern durch beide Phasen der Ausbildung sicherstellen.

Diese bestehenden Unterlassungen und Fehler der ersten beiden Phasen der Lehrerbildung werden bisher nicht mal durch die Fortbildung in der „dritten Phase“ korrigiert: Das Fortbildungsangebot für fertig ausgebildete Lehrkräfte ist in Hessen durch die zahlreichen Anbieter (Staatliche Schulämter, Studienseminare, Hessische Lehrkräfteakademie, Medienzentren, Universitäten, ...) unstrukturiert, größtenteils willkürlich, regional nicht ausgewogen und eher auf vom Kultusministerium priorisierten Themen, als auf den Bedarf der Kolleginnen und Kollegen abgestimmt. Auch in der dritten Phase besteht also dringender Handlungsbedarf!

Dies vorangestellt, nimmt der VBE Hessen Stellung:

**Folgende grundlegende Elemente des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion werden vom VBE Hessen selbst seit Jahren eingefordert und daher ausdrücklich begrüßt:**

- **Studiendauer von 10 Semestern für alle Lehrämter:** Alle Lehrämter sind gleichwertig. Da sie nicht gleichartig sind, müssen die Inhalte entsprechend zielgerichtet variieren.
- **Polyvalenz mit den Fachwissenschaften:** Diese „Gabel-Funktion“ ist längst überfällig. Das hat auch die entsprechende Arbeitsgruppe im „Bildungsgipfel“-Prozess im Jahr 2015 wieder betont.
- **Höhere Praxisanteile:** Einerseits muss den Studierenden die Chance gegeben werden festzustellen, ob sie den richtigen Studiengang gewählt haben, andererseits muss rechtzeitig

festgestellt werden, ob sie die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen. Von daher ist es auch wichtig die Praxisanteile im zweiten Teil des Studium – wenn schon entsprechende fachliche Grundlagen gelegt sind – zu erhöhen. Hier wäre es auch sinnvoll eine Bewährung festzustellen.

- **Verzahnung von erster und zweiter Phase:** Diese ist überfällig, darf aber keinesfalls zeitlich oder inhaltlich zu Lasten der zweiten Phase gehen. Die Rolle der Studienseminare ist hier immens, eine Verschiebung der Verantwortlichkeit in Richtung der Universitäten wäre abzulehnen.
- **Umbenennung „Lehramt an Förderschulen“:** Die Bezeichnung des Studiengangs ist ebenso ein Anachronismus wie dessen Inhalt.
- **Inklusive Grundkompetenzen für alle Lehrämter:** Auch dies ist – mehr als 10 Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK – längst überfällig.
- **Stärkung des Bereichs Integration (Deutsch als Zweitsprache, sprachsensibler Fachunterricht)**
- **Vorbereitung auf die Arbeit in multiprofessionellen Teams und an Ganztagschulen sowie die Themen „Jugendmedienschutz“, „Berufsorientierung“ und „demokratische Mitbestimmung“.**

Aus Sicht des VBE Hessen muss die Ausbildung künftiger Lehrkräfte jedoch nicht nur inhaltsreicher, sondern auch besser werden. Wie in den Vorbemerkungen geschildert, liegen viele Defizite begründet in den großen Freiheiten der Universitäten und in der Modularisierung des Vorbereitungsdienstes.

Dem VBE Hessen ist durchaus klar, dass diese Problematiken über die Regelungen des HLbG hinausgehen. Sie müssen jedoch klar benannt werden, um sie ergebnisorientiert anzugehen.

In diesem Zusammenhang ist für den VBE Hessen mehr als fraglich, ob die in der vorliegenden Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion festgelegte Umstellung der ersten Phase auf „Bachelor und Master“ hier zielführend ist.

Das an sich gute Ziel der „Bologna-Idee“ sieht der VBE Hessen als nicht erreicht an: Abschlüsse scheinen nur bezüglich der erreichten „Credit-Points“ vergleichbar zu sein, aber nicht bezogen auf die Inhalte, ansonsten wäre wohl ein Wechsel der Universität für Studierende (innerhalb eines Studiengangs!) selbst unter deutschen Universitäten leichter möglich.

Das Land Hessen ist Auftraggeber für Ausbildung seiner künftigen Lehrkräfte. Hier muss das Prinzip „Wer bestellt und bezahlt, bestimmt auch“ gelten.

Aus Sicht des VBE Hessen ist es für die dringend notwendige Verbesserung der Lehrerausbildung nicht zielführend den Universitäten durch die Abschaffung des Ersten Staatsexamens und die Umstellung auf „Bachelor und Master“ noch mehr Verantwortung und Gestaltungsfreiheit zu geben.

Im Übrigen verweist der VBE Hessen auf sein Positionspapier zur Lehrerbildung, welches der Stellungnahme beigelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen



*Wesselmann, Landesvorsitzender*

# Position

## Positionen zur Lehrerbildung



**Der VBE fordert einen stärkeren Praxisbezug des Lehramtsstudiums und die Integration von gesellschaftlich relevanten Themen wie Diversität, Inklusion und Förderung in das Curriculum. Außerdem setzt der VBE sich für eine bessere Betreuung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer in allen Praxisphasen und im Referendariat ein.**

### Vor dem Studium

Es ist grundlegend, dass angehende Lehramtsstudierende vor dem Studium ein Orientierungspraktikum leisten. Mindestdauer für das Praktikum sind 4 Wochen. Es sollte an der Schulart absolviert werden, für die sich die künftigen Studierenden ausbilden lassen wollen.

Das Praktikum muss professionell betreut und abschließend in einem knappen Bericht ausgewertet werden. Dafür ist ein Kriterienkatalog festzulegen, der Aussagen zu Kompetenzen auf den Gebieten Erziehen, Beraten, Betreuen und Innovieren ermöglicht. Dieser Bericht soll den jungen Menschen, die sich für ein Lehramtsstudium interessieren, Anlass zur Selbstreflexion sein. Er soll allerdings nicht (und kann aus rechtlichen Gründen auch nicht) mitentscheidend über die Zulassung zum Lehramtsstudium sein. Allerdings sollte der Bericht aufgehoben werden, um davon ausgehend bei späteren Praktika im Laufe des Studiums Ziele zu formulieren und an sich zu arbeiten. Dies sollte jeweils in Absprache mit den Praktikumsbetreuern an den Schulen geschehen.

Den Schulen müssen die personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um eine sorgfältige Betreuung und eine aussagekräftige Rückmeldung zum Orientierungspraktikum leisten zu können. Das gilt auch für spätere Praktika.

### An der Universität (1. Phase)

Das Land Hessen finanziert die Lehrerbildung. Deshalb muss das Land beim Aufbau des Lehramtsstudiums stärker mitreden und dafür Sorge tragen, dass die Hochschulen das für die Lehrerbildung bestimmte Geld auch wirklich dafür verwenden (und nicht in andere Angebote der Fachbereiche umleiten). Hier gilt der Grundsatz: Wer bezahlt, bestimmt.

Der VBE hält es außerdem für sinnvoll, die Verantwortung für die Lehrerbildung in der hessischen Landesregierung in eine Hand zu legen. Die Zuständigkeit zweier Ministerien – hier das Wissenschaftsministerium für die Hochschulen, dort das Kultusministerium für die Schulen – trägt nicht zu einer besseren Kooperation zwischen Schulen und Hochschulen, zu einer besseren Verzahnung von

Theorie und Praxis der Lehrerbildung bei. Denkbar ist auch, an den Universitäten eigene Fakultäten für die Lehrerbildung zu schaffen.

Inhaltlich legt der VBE großen Wert auf einen stärkeren Praxisbezug des Studiums. Damit sind einerseits Praktika gemeint, andererseits Möglichkeiten, theoretisches Wissen jenseits von Praktika zu erproben, zum Beispiel bei einem wöchentlichen Praxistag in der Schule.

In jedem Fall muss der Praxis-Einsatz professionell begleitet werden. Die Betreuer müssen also fachwissenschaftlich und didaktisch auf dem Stand der Zeit sein. Aber auch Kontinuität gehört dazu: Es darf keinen ständigen Wechsel der zuständigen Betreuer geben. Diese Betreuung muss nicht zwangsläufig die Universität übernehmen. Denkbar ist auch eine Kooperation von Universitäten mit „Ausbildungsschulen“. Diese halten eigens Personal für die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten bereit, bekommen dafür aber die nötigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Für die Fächer und die schulstufenbezogene Ausbildung müssen verbindliche Inhalte festgelegt werden. So vermisst der VBE Inhalte wie den Umgang mit Heterogenität und Diversität, Inklusion, Diagnostik, Förderung, Beratung und Beurteilungen, aber auch für das Lehramt und die Fächer wirklich notwendige fachliche Inhalte. Wichtig ist, dass die genannten Inhalte nicht als separate Angebote in die Lehrerbildung aufgenommen werden, sondern in die bestehenden Fächer integriert werden.

### **Während des Praxissemesters**

Das Praxissemester wurde zum Wintersemester 2014/2015 probenhalber eingeführt, um auf die Kritik an der Praxisferne des Lehramtsstudiums zu reagieren. Derzeit werden Vor- und Nachteile des Praxissemesters evaluiert.

Grundsätzlich bevorzugt der VBE semesterbegleitende Praktika gegenüber einem Praxissemester, weil Theorie und Praxis hier enger verzahnt sind. Außerdem haben die Studierenden in semesterbegleitenden Praktika die Chance, das in späteren Studienphasen erlernte theoretische Wissen in der Praxis zu erproben und umgekehrt Alltagserfahrungen aus der Schule wissenschaftlich zu reflektieren. Die semesterbegleitenden Praktika sollten von Dozenten der Universität betreut werden.

Bleibt es aber nach der Evaluation bei einem Praxissemester, sollte dieses nicht zu früh in das Studium eingeplant werden. Gegenwärtig gehen die Studierenden bereits am Ende des zweiten Fachsemesters in die Schulen. Zu diesem Zeitpunkt fehlen ihnen allerdings noch wichtige Grundlagen in Didaktik, in den Erziehungswissenschaften und in den Fächern.

### **Während des Referendariats (2. Phase)**

Der VBE fordert nach wie vor einen 24-monatigen Vorbereitungsdienst. Um sich in einer Schule einzufinden und mit dem Kollegium sowie mit Schülerinnen und Schülern produktiv zu arbeiten, braucht es Zeit. Deshalb können weder die Praxisanteile im Studium noch das Praxissemester ein Ersatz für das Referendariat sein – zumal die angehenden Lehrkräfte erst zu diesem Zeitpunkt über alles notwendige theoretische Wissen verfügen.

Die Schulen brauchen, wie bereits während der Praktika, den personellen und finanziellen Spielraum, um Lehrerinnen und Lehrer als Mentoren einsetzen zu können. Diese müssen mit aktuellen Entwicklungen und Begriffen aus der Lehrerausbildung vertraut sein.

Leider kommen noch zu viele Absolventen mit theoretischen Lücken an die Schulen. Diese Lücken müssen dann die Studienseminare füllen, mit der Folge, dass ihnen Zeit für ihre eigentliche Aufgabe, nämlich die Reflektion der Unterrichtspraxis, fehlt. Eine stärkere inhaltliche Abstimmung und Verzahnung der beiden Phasen der Lehrerausbildung beispielsweise durch ein gemeinsames Curriculum ist daher dringend geboten. Eine Zusammenfassung beider Phasen in eine Phase lehnt der VBE jedoch ab, weil dies schlimmstenfalls eine Kürzung der Gesamt-Ausbildungszeit und damit eine Verschlechterung der Ausbildungsqualität zur Folge hätte.

Der VBE plädiert ferner für eine bewertungsfreie Zeit zu Beginn des Referendariats. Stattdessen sollte die Beratung der LiV im Vordergrund stehen.

### **Im Beruf (3. Phase)**

Um guten Unterricht geben zu können, müssen sich Lehrerinnen und Lehrer nach der Ausbildung kontinuierlich fortbilden. Dies betrifft sowohl die Fachwissenschaft und -didaktik ihrer studierten Fächer als auch Fächer, in denen sie fachfremd eingesetzt werden. Erforderlich ist ferner die Qualifizierung in fach-unabhängigen Themen wie Ganztagschule, Inklusion, Medien, Heterogenität und Diversität, Inklusion, Diagnostik, Förderung, Beratung und Beurteilungen.

Bei all den neuen Herausforderungen darf die fachwissenschaftliche Fortbildung nicht in den Hintergrund rücken – alle Themen und Fächer sind aus VBE-Sicht gleichwertig.

Ferner müssen Lehrerinnen und Lehrer durch Fortbildung zu Themen unterstützt werden, die einem rein schulischen Interesse entspringen, beispielsweise die Profilbildung im Zuge der schulischen Entwicklung.

Die Pflicht zur Fortbildung verlangt auf der anderen Seite von der hessischen Landesregierung als Dienstherrin, für ein flächendeckendes Angebot an Fortbildungen zu sorgen. Dieses Angebot sollte gebündelt sein, denn das Nebeneinander verschiedenster Anbieter (Universitäten, Staatliche Schulämter, Studienseminare, Führungsakademie, Kompetenzzentren und Medienzentren) ist für Lehrkräfte weder durchschaubar noch attraktiv. Außerdem muss die Landesregierung bereit sein, die Lehrkräfte für Fortbildungen vom Unterricht zu frei zu stellen und die Kosten für Fortbildungen zu übernehmen.